

## **Akteneinsicht nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetzes**

### **Stellungnahme IB**

Die Anfrage zielt auf die Raumbedarfe bremischer Verwaltungsstellen ab. Diese werden von den einzelnen Ressorts aufgestellt und in einem Abstimmungsverfahren unter Beteiligung der relevanten Stellen (Ressort, SF, SKUMS, Immobilien Bremen als Eigentümervertreter). Grundlage hierfür ist die RLBAu (neu). Immobilien Bremen hat die Aufgabe, die abgestimmte Raumbedarfsplanung umzusetzen. Dieses kann entweder durch einen Neubau, durch Umzug in eigene leerstehende Gebäude, durch eine Anmietung oder durch einen Ankauf eines Gebäudes erfolgen. Dabei hat sich Immobilien Bremen an Wirtschaftlichkeitserwägungen entsprechend der LHO zu orientieren. Bei der Standortplanung der Ressorts ist zu unterscheiden zwischen standortgebundenen und nicht standortgebundenen Bedarfen. Zu Ersteren zählen im weitesten Sinne Kindertagesstätten oder (Grund-)Schulen, da sie jeweils einen begrenzten Einzugsbereich versorgen müssen. Zu den nicht standortgebundenen Raumbedarfen zählen im weitesten Sinne Büroflächenbedarfe, die je nach Behördenaufgabe über das ganze Stadtgebiet verstreut sein können. Hierbei ist nochmals zu differenzieren, ob es sich um Flächenbedarfe für Behörden mit zentralen Funktionen und entsprechendem Publikumsverkehr handelt oder nicht. Die Anfrage der Bürgerinitiative „Kein Hochhaus im Viertel“ zielt auf schulische Bedarfe sowie auf Bedarfe des Staatsarchivs ab.

Die Standortplanung der Senatorin für Kinder und Bildung sieht an dem benachbarten Schulgrundstück der Bürgermeister-Smidt-Schule nur einen sehr geringen zusätzlichen Raumbedarf vor. Die Schule soll zu einer Ganztagschule ausgebaut werden, ihre Zweizügigkeit bleibt jedoch bestehen. Die hierfür notwendigen Baumaßnahmen können auf dem Bestandgrundstück umgesetzt werden, so dass hieraus keine weiteren Raumbedarfe auf dem ehemaligen Bundesbankgrundstück vorgehalten werden brauchen. Grundlage hierfür ist die Schulstandortplanung der Senatorin für Kinder und Bildung (s. Anlage Schulstandortplanung).

Das Staatsarchiv hat zwar grundsätzlich Flächenknappheit durch die geplante Aufgabe des Standorts Bunker Am Dobben und sucht hierfür Ersatzflächen (s. Anlage Raumbedarf\_Staatsarchiv). Diese zusätzlichen Raumbedarfe zur Unterbringung von Staatsarchivakten sind nicht standortgebunden, so dass hier Flächen an einem gut erreichbaren Standort gesucht werden, die aber nicht in der Nachbarschaft des Standortes des Staatsarchivs angesiedelt sein müssen. Außerdem handelt es sich hierbei vorrangig um Flächen zur dauerhaften Archivierung (trockene Lagerflächen) vergleichbar der bisherigen Unterbringung. Hier werden aktuell Varianten der Unterbringung in eigenen Immobilien geprüft (z.B. Bunker Domshof).

Das Objekt in der Kohlhöckerstraße wurde bereits in der Vergangenheit im Hinblick auf die Unterbringung von nicht standortgebundenen Raumbedarfen bewertet. Bis 2015 hatte der Rechnungshof der FHB eine Teilfläche angemietet. Üblicherweise werden Vertragsverlängerungen in einer fremden Immobilie zum Anlass genommen, Bedarfsmeldungen zu konkretisieren, d. h. zu überprüfen, ob der aktuelle Bedarf des Nutzers in der vorhandenen Immobilie angemessen, d.h. wirtschaftlich darzustellen ist. Grundlage des angemessenen Bedarfs ist ein von der FHB vorgegebener Flächenstandard. Die Option der Vertragsverlängerung wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen ausgeschlossen, da die Bundesbank nicht bereit war, eine Verringerung des Mietpreises anzubieten. Aus dem gleichen Grund schied ein Ankauf des Gebäudes durch FHB aus, da die Miethöhe den Ankaufspreis bestimmt ebenso unwirtschaftlich gewesen. Im Ergebnis ist dann eine alternative Büroimmobilie für die Nutzung des RH und einer weiteren Behörde (LzpB)

vorgenommen worden. Im Zuge der Prüfung, ob eine Verlängerung des Mietvertrages wirtschaftlich ist, wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entsprechend der LHO und in enger Abstimmung mit dem Rechnungshof durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein Verbleib unwirtschaftlich gewesen wäre. Letztlich ist der Rechnungshof zusammen mit der LzpB in ein deutlich günstigeres Objekt umgezogen.

Ergänzend ist anzumerken, dass sich die Raumbedarfe von Verwaltungsstellen Bremen (Gemeinbedarfsflächen) in die „übergeordnete“ gesamtstädtische Stadtentwicklung und -planung einordnen müssen. Diese wird verantwortlich von SKUMS gemacht und ist für die Ressorts bindend. Die Ressorts können ihre gegebenenfalls vorhandenen Bedarfe in die Planungsüberlegungen miteinbringen. Seitens SUBV wurden aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes die Weichenstellungen für die nachhaltige Entwicklung des Stadtteils in Richtung einer Stärkung der Wohnfunktionen gelegt. Hierzu wurde ein entsprechendes Planverfahren eingeleitet. In dem Zusammenhang sind auch die Vorstellungen über die angemessenen Maß der Bebauung (u. a. Geschossigkeit) entwickelt worden. Diese Vorstellungen werden in einem geregelten Planverfahren mit den üblichen Beteiligungsprozessen durchgeführt.

Aufgestellt

ST Günter Klänelschen

13.09.2019